

TOP

Haushalt 2024

Beschlussvorschläge

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Haushaltssatzung

1. Wortlaut siehe S. 1 ff. des Entwurfes zum Haushalt 2024
2. Stellenplan 2024

b) Der **Forstwirtschaftsplan 2024** wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Erträge	91.790 Euro
Aufwendungen	<u>104.270 Euro</u>
Fehlbetrag	12.480 Euro

Die Erträge und Aufwendungen sind in den Haushalt 2024 zu übernehmen.

c) Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes mit Finanzplan und Investitionsprogramm

1. Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes wird wie folgt festgesetzt:

1.1 Erfolgsplan

Erträge	9.980.000 Euro
Aufwendungen	9.962.000 Euro
Gewinn	18.000 Euro

Der Gewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

1.2 Vermögensplan

Mittelbedarf und Finanzierungsmittel je **10.395.000 Euro**

1.3 Stellenübersicht mit insgesamt 27,18 Stellen

2. Finanzplan 2023 bis 2027

Der Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027

wird auf **48.976.000 Euro**

festgesetzt.

3. Investitionsprogramm 2023 bis 2027

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023

bis 2027 wird auf den Gesamtbetrag von **29.872.000 Euro**

festgesetzt.

4. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

wird festgesetzt auf **5.891.000 Euro**

5. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

10.687.000 Euro

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

4.614.500 Euro

6. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

8.000.000 Euro

d) **Wirtschaftsplan des Wirtschafts- und Servicebetriebes (WSP);
Teilbereich Abfallentsorgung
mit Finanzplan und Investitionsprogramm**

1. Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan des Wirtschafts- und Servicebetriebes (WSP);
Teilbereich Abfallentsorgung
wird wie folgt festgesetzt:

1.1 Erfolgsplan

Erträge	5.509.000 Euro
Aufwendungen	5.427.000 Euro
Gewinn	82.000 Euro

1.2 Vermögensplan

Mittelbedarf und Finanzierungsmittel je	353.000 Euro
---	---------------------

1.3 Stellenübersicht mit insgesamt	23,50 Stellen
------------------------------------	----------------------

2. Finanzplan 2023 bis 2027

Der Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027

wird auf	1.459.000 Euro
festgesetzt.	

3. Investitionsprogramm 2023 bis 2027

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023

bis 2027 wird auf den Gesamtbetrag von	1.116.500 Euro
festgesetzt.	

4. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite
wird festgesetzt auf

0 Euro

5. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen wird festgesetzt auf	325.000 Euro
---	---------------------

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den
künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich
Investitionskredite aufgenommen werden
müssen, beläuft sich auf

0 Euro

6. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	3.000.000 Euro
---	-----------------------

e) **Wirtschaftsplan des Wirtschafts- und Servicebetriebes (WSP);
ohne Teilbereich Abfallentsorgung
mit Finanzplan**

1. Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan des Wirtschafts- und Servicebetriebes (WSP);
ohne Teilbereich Abfallentsorgung
wird wie folgt festgesetzt:

1.1 Erfolgsplan

Erträge	10.219.800 Euro
Aufwendungen	10.219.800 Euro
Gewinn/Verlust	0 Euro

1.2 Vermögensplan

Mittelbedarf und Finanzierungsmittel je **1.585.000 Euro**

1.3 Stellenübersicht mit insgesamt

137,02 Stellen

2. Finanzplan 2023 bis 2027

Der Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027

wird auf **4.640.000 Euro**
festgesetzt.

3. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite
wird festgesetzt auf **474.000 Euro**

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen wird festgesetzt auf **0 Euro**

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den
künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich
Investitionskredite aufgenommen werden
müssen, beläuft sich auf

0 Euro

5. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur
Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **3.000.000 Euro**